

**Benutzungsordnung für die
Schillat-Höhle in Hessisch Oldendorf**
(1. Aktualisierung, September 2013)

1. Zweck der Einrichtung

Die „Schillat-Höhle“ ist durch die Stadt Hessisch Oldendorf unter Förderung aus dem Programm LEADER+ mit Unterstützung der Norddeutschen Naturstein GmbH und des Landkreises Hameln-Pyrmont als besondere touristische und museale Ausstellungs- und Besuchershöhle ausgebaut worden. Eröffnet wurde die Einrichtung im Jahre 2004. Seither wird die Schillat-Höhle als unselbstständige Einrichtung der Stadt Hessisch Oldendorf geführt.

Um die Attraktivität für die Besucher weiter zu erhöhen, wird im Jahr 2014 ein Anbau, das sogenannte Wanderinformationszentrum (WIZ), in Betrieb genommen. Gefördert wurde der Anbau durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz sowie aus dem Leaderprogramm für die Region Westliches Weserbergland.

Der Betrieb der Einrichtung wird auf zwei getrennte Gebäude, die nachstehend aufgeführt sind, aufgeteilt:

1. Huthaus / Gastronomie

Das Huthaus beherbergt die Gastronomie mit den Toiletten, die gesamte Haustechnik, einen Lagerraum sowie den Aufzug und damit den Zugang zur Schauhöhle.

2. Wanderinfozentrum / Naturerlebnis

Im Wanderinformationszentrum untergebracht ist der Counter mit Kasse, Souvenirverkauf (Shop), Informations- und Wartebereich für Gäste mit Lounge (Relaxzone) für Wanderer (Internet, 3D- Betrachter, Mikroskope, Lesecke etc.), Technikraum, Multifunktionsraum / 3D-Multivisionsshow ("Natur Erleben“ im Süntel - heimische Flora, Fauna und Geologie).

Die Gesamtphilosophie der Einrichtung Schillat-Höhe / Wanderinformationszentrum wird damit zukünftig um den Bereich NaturErleben in allen Facetten (u.a. Führungsprogramme, 3D-Multivisionsshow, regionale Produkte, gesunde Ernährung) erweitert.

Die zusätzlichen Angebotsbausteine sollen dazu beitragen, das Westliche Weserbergland als Wanderregion weiter zu positionieren, und über neue Besuchsansätze zusätzliche Gäste für die Schillat-Höhle und die Tourismusregion insgesamt zu gewinnen. Den Besuchern soll hier ein umfassendes Informations- und Dienstleistungsangebot rund um die touristischen Themen im Westlichen Weserbergland geboten werden. Insbesondere die Attraktivität des Wanderns soll gesteigert und gleichzeitig eine umweltverträgliche Besucherlenkung erreicht werden. Ziel ist daher auch, den Standort zu einem Schaufenster der Region zu entwickeln und damit die Verweildauer vor Ort zu erhöhen.

2. Besichtigung der Einrichtung Schillat-Höhle / Wanderinformationszentrum

Die Besichtigung der Ausstellungs- und Besucherhöhle ist nur im Rahmen einer Führung möglich. Die 3D-Multivisionsshow ("Natur Erleben" im Süntel - heimische Flora, Fauna und Geologie) wird mit Inbetriebnahme des Wanderinformationszentrums Bestandteil der Standardführung Schillat-Höhle.

Darüber hinaus werden Sonderführungen für verschiedene Zielgruppen und zu thematischen Schwerpunkten angeboten, die im Einklang mit der Gesamtphilosophie der Einrichtung stehen.

2.1 Führungen

Die maximale Gruppengröße je Führung beträgt 20 Personen. Die Führungen werden durch fachkundige FührerInnen aus der Region gemacht. Die Stadt Hessisch Oldendorf ist bei der Interessentensuche und bei der Ausbildung behilflich.

2.2 Benutzungszeiten

Zu den **allgemeinen Öffnungszeiten** finden Führungen für Besucher je nach Bedarf statt:

Hauptsaison (April - Oktober)

Mi. 14.00 - 18:00 Uhr
Sa./So., Feiertage 10.00 - 18:00 Uhr

Nebensaison (November - März)

Sa./So. 10.00 - 18:00 Uhr

Ferienzeiten

Di. – Fr. 14.00 - 18:00 Uhr
Sa./So. 10.00 - 18:00 Uhr

Eine Voranmeldung wird dringend empfohlen um Wartezeiten zu verringern.

Während dieser allgemeinen Öffnungszeiten sind sowohl das Wanderinformationszentrum, als auch die Gastronomie im Huthaus geöffnet. Sonderöffnungszeiten werden gemeinsam festgelegt im Internet bekannt gegeben.

Das für die Abdeckung der Präsenzzeiten im Wanderinformationszentrum erforderliche Personal wird von der Stadt Hessisch Oldendorf gestellt.

Nach vorheriger Anmeldung sind für Gruppen (ab 10 Personen) Führungen jederzeit auch außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten möglich. Gleiches gilt für die Bewirtung in der Gastronomie im Huthaus.

2.3 Entgelte für Führungen

Für die Standardführungen der Einrichtung Schillat-Höhle / Wanderinformationszentrum werden von der Stadt Hessisch Oldendorf folgende Entgelte erhoben:

Erwachsene	8,00 €
Kinder	4,00 €
Schwerbehinderte	4,00 €
Gruppen (ab 10 Personen)	7,00 € / pro Person
Schulklassen (ab 10 Personen)	3,50 € pro Person

Reiseleiter / Busfahrer einer Gruppe sowie eine Betreuungsperson je Schulklasse, sind auf Nachweis vom Entgelt befreit.

Eine Buchung nur der 3D-Multivisionsshow ("Natur Erleben" im Süntel - heimische Flora, Fauna und Geologie) im Wanderinformationszentrum ist möglich. Hierfür werden von der Stadt Hessisch Oldendorf folgende Entgelte erhoben:

Erwachsene	3,50 €
Kinder	2,00 €
Schwerbehinderte	2,00 €

Vermittler / Wiederverkäufer erhalten einen Rabatt in Höhe von 10% auf das reguläre Entgelt. Ab einer Vermittlung von 250 zahlenden Besuchern / Jahr wird ein Rabatt in Höhe von 15% gewährt. Der rabattierte Tarif für Vermittler / Wiederverkäufer greift ab dem Erreichen der entsprechenden Besucherzahl im Wirtschaftsjahr. Für die bis dahin bereits erreichten Besucher erhält der Vermittler / Wiederverkäufer dann eine Gutschrift in Höhe des gültigen Rabatts auf die vereinnahmten Entgelte.

2.4 Fälligkeit der Entgelte

Die Entgelte für die Führungen werden grundsätzlich vor Beginn der Führung erhoben. Die Vereinnahmung der Eintrittsgelder kann von der Stadt Hessisch Oldendorf an Dritte übertragen werden.

Für die Abrechnung stehen entsprechende Zahlungssysteme zur Verfügung. Bei Gruppenbuchungen und Pauschalangeboten ist eine andere Abrechnung möglich.

3. Nutzung und Betrieb

3.1 Huthaus / Gastronomie

Der gastronomische Teil der Höhle soll durch Dritte geführt werden. Hierzu ist von der Verwaltung der Stadt Hessisch Oldendorf ein Pachtvertrag mit entsprechendem Pachtzins abzuschließen.

Der Pächter verpflichtet sich, während der allgemeinen Öffnungszeiten ein gastronomisches Angebot vorzuhalten. Das gastronomische Angebot soll sich eng an der Gesamtphilosophie der Einrichtung Schillat-Höhe / Wanderinformationszentrum (u.a. regionale Produkte, gesunde Ernährung) und der Kernzielgruppen (u.a. Wanderer) orientieren.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Pächter, alle Gruppen (ab 10 Personen), die ein Speise- oder Getränkeangebot buchen, entsprechend der Nachfrage zu bedienen.

3.2 Wanderinfozentrum / Naturerlebnis

Das Wanderinfozentrum / Naturerlebnis soll in Form einer Tourist-Info in Hessisch Oldendorf mit entsprechendem Verkaufsbereich / Shop als Außenstelle des Touristikzentrums Westliches Weserbergland ausgebaut werden. Hierzu ist von der Verwaltung der Stadt Hessisch Oldendorf ein Nutzungsvertrag / Dienstleistungsvertrag abzuschließen.

3.3 Nutzungsüberlassung

Die am Standort Schillat-Höhle / Wanderinformationszentrum zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten können darüber hinaus nach vorheriger Abstimmung auch für Fachtagungen, Versammlungen und Ausstellungen genutzt werden, sofern sie der Gesamtphilosophie der Einrichtung entsprechen. Eine Nutzungsüberlassung an unbeteiligte Dritte für private Feierlichkeiten etc. ist nicht zulässig.

Hessisch Oldendorf,

Krüger
Bürgermeister